

- 7 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020
- 8 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
Vorlage: 21-232/2020
- 9 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: 21-233/2020
- 10 Ankündigungsbeschlussfassung "Bürgermeisterkanäle" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-249/2020
- 11 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen
Vorlage: 21-250/2020
- 12 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
Vorlage: 21-252/2020
- 13 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-253/2020
- 14 Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021
Vorlage: 21-254/2020
- 15 Informationen
- 16 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 18 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 19 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Wernecke eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind vier Mitglieder des Ausschusses anwesend. Herr Weidner ist für Herrn Lange anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Frau Wernecke beantragt, die TOPs 4, 5, 17 und 18 zu streichen.
- Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig mit 4 Ja-Stimmen zugestimmt.
- 3 Einwohnerfragestunde**
Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp merkt an, dass die Unterlagen zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Südharz für die Bürger nicht eingestellt waren. Frau Wöbken sagt, aufgrund eines personellen und technischem Problems sei dies bisher noch nicht erfolgt.
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Der TOP entfällt.
- Die Niederschrift lag noch nicht vor.
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)**
Der TOP entfällt.
- Die Niederschrift lag noch nicht vor.

6 **Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**

Vorlage: 21-251/2020

Herr Rettig spricht die personellen Probleme in der Verwaltung besonders in Bezug auf das Bauamt an und bittet um Verständnis.

Herr Rettig erläutert die Änderung in der Satzung. Absatz 1 des § 29 Datenverarbeitung soll gestrichen werden. Absatz 2 wird der alleinige Absatz des § 29, daher entfällt das „(2)“. Zudem gibt es eine Änderung in der Formulierung. Der Text „Die Gemeinde darf soweit für die Aufgabenerfüllung notwendig personen- und grundstücksbezogene Daten für die in Abs. (1) genannten Zwecke nutzen und sich die Daten...“ wird geändert in „Die Gemeinde darf soweit für die Aufgabenerfüllung notwendig, personen- und grundstücksbezogene Daten erheben und verarbeiten sowie sich die Daten...“.

Frau Wöbken informiert, dass die Präambel geändert wurde.

Herr Rettig sagt, die geänderte Satzung werde für die nächste Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 bei den Unterlagen dabei sein.

Herr Gaßmann fragt, was die Hintergründe für die Änderung bzw. Erweiterung der Satzung sind. Herr Rettig antwortet, dass sich die Rechtsprechung jährlich ändert und die aktuelle Satzung sehr alt sein. Frau Wöbken wirft ein, die Satzung sei von 2013. Herr Rettig ergänzt, es sei viel angepasst worden.

Frau Wernecke beschließt, da die Synopse erst so spät vorgelegen hat, dass keine weitere Diskussion stattfindet. Die Synopse werde dann in der kommenden Gemeinderatssitzung besprochen.

7 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)**

Vorlage: 21-231/2020

Herr Rettig beantwortet auf Nachfrage von Frau Wernecke die in der letzten Sitzung zu diesem Thema gestellten Fragen der Ausschussmitglieder.

Unter anderem hatte Herr Kohl gefragt, wieso bei der Vorkalkulation 2020-2022 die Schätzung des Wertes der Menge des entsorgten Schmutzwassers nur 65.000 m³ betrage, obwohl der Durchschnittswert der Jahre 2017-2019 ca. 70.000 m³ betrug. Herr Rettig antwortet, dass die Corona-Krise und die voraussichtlich baldige Sanierung des Freizeitbades Thyragrotte, welche eine Schließung des Bades erfordert, die Gründe seien.

Herr Kohl sagt, die aufgrund der in der Kalkulation geschätzten Werte, welche zu einer starken Veränderung der Schmutzwassergebühr führen werden, müssen den Bürgern erklärt werden. Herr Rettig antwortet, der Grund sei die Schließung des Bades.

Herr Kohl merkt an, dass die Berechnung, z.B. auf Seite 17, in Straßenentwässerungsanteil, Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung aufgeteilt ist und fragt, ob der Punkt Niederschlagswasserentsorgung bisher immer rausgerechnet wurde. Herr Rettig bejaht.

Alle weiteren Fragen der Ausschussmitglieder werden geklärt.

Frau Wernecke fasst zusammen, dass die Kalkulation nun verstanden wurde und es keine weiteren Fragen gebe.

8 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode

Vorlage: 21-232/2020

Frau Wernecke merkt an, dass die fehlende Nachkalkulation nachgereicht wurde.

Herr Rettig beantwortet Herrn Kohls Fragen aus der letzten Sitzung zur Vor- und Nachkalkulation.

Anschließend gibt Herr Rettig Ausführungen zur Kalkulation der Klärschlamm Entsorgung.

Herr Gassmann spricht die Verzinsung an und schlägt vor, wenn man im nächsten Zeitraum die Entsorgung des Klärschlamm bezahlen müsse, könne man in die Kalkulation eine Verzinsung von 1 oder 2 % mit reinnehmen und diese zu einem späteren Zeitraum wieder senken, wenn die Entsorgungskosten nicht mehr anfallen. Herr Rettig spricht sich dagegen aus, da es zu spekulativ und ungewiss sei und man nicht wisse, wie die Zukunft aussehe.

Herr Kohl meint, aufgrund der jetzigen Situation solle man die Rücklagen ausfinanzieren.

Herr Gassmann möchte eine Stellschraube mit 1 % einführen.

Herr Rettig möchte das Geld bei der Bevölkerung lassen.

Herr Kohl ist auch dagegen aus dem Grund, dass es auch bei den anderen Ortsteilen keine Verzinsung gebe. Außer man sagt, dass eine Rücklage mit einkalkuliert wird. Herr Kohl möchte bei der 2. Variante bleiben.

Herr Rettig sagt, es müsse abgewartet werden auf das, was der Kalkulator sagt.

Frau Wernecke fasst zusammen, dass erstmal alles so bleiben solle, wie es bisher sei. Sobald die Kalkulation fertig sei, könne darüber erneut diskutiert werden.

Frau Wernecke lässt darüber abstimmen, welche Variante gewählt wird. Der Ausschuss stimmt mit 3 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für Variante 2.

9 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)

Vorlage: 21-233/2020

Frau Wernecke informiert, dass die Satzung die Ortsteile Rottleberode und Stolberg betreffe und zum 01.01.2021 in Kraft trete.

Frau Wöbken merkt an, dass entschieden werden müsse, ob die Satzung am 01.01.2021 oder sofort nach der Bekanntmachung in Kraft treten solle. Es müsse sich auf ein konkretes Datum geeinigt werden.

Herr Kohl schlägt eine andere Formulierung vor: Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung und frühestens am 01.01.2021 in Kraft.

Frau Wöbken meint, es müsse dann in der Situation entschieden werden. In der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 solle über die Formulierung entschieden werden.

Herr Wiechert bittet, dass die Satzung am 01.01.2021 in Kraft treten soll bzw. den vollen Monat, da es so bzgl. der Bescheiderstellung unkomplizierter sei.

Frau Wernecke sagt, das Ergebnis dieser Diskussion werde an den Gemeinderat so weitergegeben.

10 Ankündigungsbeschlussfassung "Bürgermeisterkanäle" OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-249/2020

Frau Wernecke fragt, ob der Ortschaftsrat Stolberg darüber beraten hat. Frau Wöbken antwortet, dass mit Herrn Franke korrespondiert wurde seit Oktober 2020, eine Sitzung habe es aber nicht gegeben.

Frau Wernecke fragt, ob die Kommunikation zu keinem Ergebnis führte. Frau Wöbken bejaht.

Frau Wernecke meint, dass es daher schwierig sei, sich als Haupt- und Finanzausschuss zu positionieren. Frau Wöbken sagt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in diesem Fall dem Gemeinderat empfehlen könne, diesen Ankündigungsbeschluss nicht zu fassen.

11 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen

Vorlage: 21-250/2020

Herr Kohl meint, mit diesem Ankündigungsbeschluss sei es dasselbe wie mit dem vorherigen. Die Grundlage fehle, wieso kalkuliert werden müsse.

Frau Wöbken sagt, laut Herrn Gödicke vom Bauamt seien unter anderem Rohrbrüche der Grund.

Herr Kohl möchte, dass analog wie beim Wasserverband ein Eigenkapital von 1,75 % in der Kalkulation stehen soll und nicht 2,5 %. Herr Rettig spricht sich dagegen aus und möchte erstmal die Kalkulation abwarten. Herr Kohl merkt an, dass die 2,5 % in der alten Kalkulation stehen würden und er nicht so beschließen wolle, wie es da ist.

Herr Rettig sagt, es gebe die Kalkulation mit 0 und 1,75 % als Varianten und darüber müsse im Ortschaftsrat beschlossen werden.

12 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation

Vorlage: 21-252/2020

Herr Rettig informiert, dass nur die in der Berechnung kalkulierte Jahresgebühr für 2020 beschlossen werden dürfe und gibt weitere Ausführungen zur Kalkulation.

Herr Kohl sagt, der Verband erhebe eine Gebühr von 0,73 €/m² für versiegelte Flächen.

Herr Gassmann fragt nach der Höhe der Zinsen. Herr Rettig antwortet, dass diese 0 % betragen.

Herr Gassmann möchte, dass die Zinsen auf ca. 1 % erhöht werden je nachdem, wie stark die Kostenerhöhung dadurch werde. Herr Rettig antwortet, dass der Kalkulator bei der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 anwesend ist und man diese Variante berechnen könne.

13 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung

Vorlage: 21-253/2020

Es wird über die Gebührenhöhe in § 5 (1) der Satzung diskutiert.

14 Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021

Vorlage: 21-254/2020

Frau Wernecke fragt, ob man hier so verfahren soll wie bei den anderen beiden Ankündigungsbeschlüssen bei TOP 10 und 11.

Herr Wiechert verneint und antwortet, dass dieser hier notwendig sei.

Herr Kohl fragt in die Runde, ob man nicht eine niedrigere Niederschlagswassergebühr pro Quadratmeter nehmen könne und schlägt als maximale Obergrenze 0,73 Euro vor.

Frau Wernecke sagt, der Beschlusstext wird dahingehend verändert, dass die Obergrenze der Gebühr von 1,00 Euro auf 0,73 Euro gesenkt wird. Dieser geänderte Beschluss werde dann so bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 auf der Tagesordnung stehen.

15 Informationen

Frau Wöbken informiert zum TOP unter anderem, dass

- es bald die 4. Änderungsverordnung zur 8. Eindämmungsverordnung bzgl. Corona geben wird und erläutert die Änderungen und Neuerungen.
- es in der Verwaltung Coronafälle gebe.
- es eine Änderung im KVG LSA gebe zum Thema Videokonferenzen.
- in Bezug auf TOP 17 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 17.11.2021 (Widerspruch einlegen, da der Landkreis abgelehnt hat, die KiTa Breitenstein als Außenstelle der KiTa Stolberg zu führen), der Widerspruch beim Landkreis eingelegt und begründet sei.
- bzgl. des Jugendclubs Roßla eine Eröffnung unter den derzeitigen Bedingungen gehe, dies aber nur unter Aufsicht. Zudem müsse es eine Brandschutzprüfung geben.

Herr Kohl regt an, im gleichen Zuge auch beim geplanten neuen Archivstandort eine Brandschutzprüfung durchzuführen.

Herr Rettig meint, egal welchen Standort man für das Archiv auswählt, man müsse die Nutzungsänderung und den Brandschutz beachten.

Herr Wiechert informiert, dass wie im Gemeinderat beschlossen, bzgl. des Kreisumlagebescheides Klage eingereicht wurde.

Herr Wiechert informiert des Weiteren, dass der Antrag auf Bedarfszuweisung beim Landkreis abgegeben wurde, welcher dazu eine Stellungnahme abgeben müsse, danach gehe es weiter zum Land.

16 Anfragen und Anregungen

Herr Kohl fragt, wie teuer das Aufstellen des Weihnachtsbaumes in Stolberg sei und ob es 3.000 Euro koste. Herr Wiechert antwortet, dass er das noch während der Sitzung herausfinden könne. Später gibt er bekannt, dass der Auftrag für die Krankkosten 1.950 Euro beträgt.

Herr Kohl spricht die Umsetzung des Projektes Denkmalschutz in Stolberg an in Verbindung mit den Zinsen. Er möchte eine Deadline setzen.

Herr Rettig sagt, dass große Problem sei die Doppelförderung.

Herr Kohl befürchtet, dass die Gemeinde die Garantien vom Land nicht bekommt. Die Gemeinde müsse das Risiko tragen, dass sie bei der Doppelförderung Fehler gemacht habe. Ein Vertrag müsse gemacht werden, sonst bekommt die Gemeinde den Bescheid nicht. Der Gemeinderat solle entscheiden, ob man das Risiko eingehen. Es müsse endlich eine Entscheidung getroffen werden.

Herr Rettig meint, erstmal müsse man auf den aktuellen Stand kommen und die Lage mit Fachleuten durchsprechen.

Herr Gassmann stimmt Herrn Kohl zu und sagt, erstmal solle man die Lage noch beobachten und im 1. Quartal 2021 eine Bilanz ziehen sowie das Ergebnis in einer Sitzung besprechen.

Herr Rettig spricht über das Problem des fehlenden Personals im Bauamt. Herr Kohl meint, es solle geprüft werden, ob die Ingenieurleistung förderfähig ist.

Frau Wernecke schließt den öffentlichen Teil um 20.32 Uhr.

Wernecke
Ausschussvorsitzende

Betker
Protokollant

